

## JUGENDGERICHTSTAG

# Integration statt Repression

Vom 23.–27. September 1995 diskutierte der Jugendgerichtstag in Potsdam über sozialen Wandel und Jugendkriminalität, wobei insbesondere die Bedeutung steigender Armut für die Jugenddelinquenz thematisiert wurde.

Heinz Cornel/Frieder Dünkel

Der 23. Deutsche Jugendgerichtstag (JGT) hatte das Thema »Sozialer Wandel und Jugendkriminalität – Neue Herausforderungen für Jugendkriminalrechtspflege, Politik und Gesellschaft« gewählt. Es war seit 75 Jahren der erste JGT auf dem Gebiet der neuen Bundesländer und mit mehr als 900 TeilnehmerInnen war es – entgegen den aufgrund weniger Anmeldungen noch im August gehegten Befürchtungen – der bestbesuchte JGT aller Zeiten.

In drei Foren zu den Themen »Wandel der Lebenswelten«, »Wandel der Arbeitswelten« und »Wandel der Politik?« sowie insgesamt 16 Arbeitsgruppen wurde der soziale Wandel analysiert und in seinen Konsequenzen für die Jugenddelinquenz und die gesellschaftlichen Reaktionen darauf thematisiert und diskutiert.

Trotz der nicht ganz optimalen Infrastruktur aufgrund unterschiedlicher Tagungsorte in Potsdam, wurde die Organisation gelobt und ermöglichte eine intensive Kommunikation der Tagungsteilnehmer. Neben den Vorträgen, Diskussionen und zahlreichen Besprechungen in unterschiedlichen Zusammensetzungen gilt es auch den »Markt der Möglichkeiten« als sehr informativ zu nennen, an dem zahlreiche, insbesondere freie Träger ihre Arbeit präsentierten.

Nach der Eröffnung durch den (alten und neuen) Vorsitzenden Prof. Dr. Christian Pfeiffer und nach einer kurzen Begrüßungsan-

sprache der stellvertretenden Bürgermeisterin Potsdams sprach der Brandenburger Justizminister Hans Otto Bräutigam über die Folgen des sozialen Wandels hinsichtlich der (Jugend-)Kriminalität und seine kriminalpolitischen Positionen. Kategorisch lehnte der Minister Strafverschärfungen im Jugendrecht ab – auf soziale Ursachen könne man nicht mit mehr Repression antworten, sondern mit einem Ausbau sozialintegrativer Jugendhilfeangebote, wie sie u.a. auch das Land Brandenburg mit besonderer Akzentsetzung auf den Täter-Opfer-Ausgleich entwickelt habe. Unter anderem forderte er dabei auch die verstärkte Integration von Ausländern in vorhandene Programme. Im Anschluß daran sollte Heiner Geißler Visionen zur Problematik vortragen – doch der angekündigte Höhenflug bestand zum einen in der Aufzählung (zurückliegender) eigener Leistungen und der Leugnung der Folgen des Sozialabbaus der Regierung, der er selbst einst angehörte und die er heute als stellvertretender Fraktionsvorsitzender stützt. Andererseits waren seine Ausführungen bemerkenswert distanziert zum »Main-stream« seiner Partei, wenn er angesichts ständigen Rufens nach Privatisierung und Senkung der Staatsquote von der Pflicht des Staates zum Anbieten beruflicher Bildung für jeden Jugendlichen sprach, riesige Arbeitsbeschaffungsprogramme als Hilfe zur Arbeit gem. Bundessozialhil-

fegesetz forderte, das Schlagen als Mittel der Erziehung ächten will (obwohl sich seine Fraktion gegen eine Änderung des § 1631 BGB wehrt) und sich gegen das Schüren von Ängsten wandte (womit er wohl auf seine Parteikollegen Kanther und Gerster zielte).

Im Anschluß daran präsentierte Prof. Dr. Detlev Frehsee, Bielefeld, Daten zur Entwicklung der registrierten Kriminalität in Ost und West und zur Armut. Er analysierte die vielschichtige Beziehung und zeigte auf, daß der Zusammenhang unabweisbar ist, wengleich man sich vor monokausalen Erklärungen hüten muß. Diese Klarstellungen erfolgten während des JGT noch häufiger, da die Formel »mehr Armut führt zu mehr Kriminalität« oder gar »wer arm ist, klaut öfters« zu griffig und so zweifellos falsch ist (leider werden entsprechende Kriminalitätserklärungen von den Massenmedien gelegentlich allzu vereinfachend aufgegriffen, vgl. z.B. B. von Weizsäcker im Tagesspiegel v. 23.9.95).

Zum Abschluß der Eröffnungsveranstaltung forderte Frau Dr. Sigrid Pilz vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in Wien mehr Teilhabe der Jugendlichen am Konsum und politischen Entscheidungsprozessen. In einer Gesellschaft, in der Konsum zunehmend zum einzigen Wert werde, zum Maßstab des persönlichen Erfolgs, könne man von Jugendlichen nicht allein Moral verlangen und sie hinsichtlich des Konsums auf später vertrösten, da sie ansonsten andere, illegale Wege der Teilnahme fänden. Insofern forderte sie eine Heranziehung der privaten Wirtschaft, die von der Freizeitindustrie profitiert, über spezielle Steuern, die Jugendzentren und -clubs zufließen sollten.

Die Vorträge der Foren und Arbeitsgruppen können hier nicht im einzelnen wiedergegeben werden – es ist zu hoffen, daß die Ergebnisse – wie früher üblich – in einem Tagungsband nicht erst drei Jahre nach dem JGT zusammengefaßt werden. In Forum II zeichnete Prof. Dr. Michael Walter, Köln, ein differenziertes Bild vom Wandel der Arbeitswelt, indem er zum einen darauf hinwies, daß bei

weitem nicht alles, was es in der kriminalpolitischen Theorie an Wandel gäbe, sich entsprechend in der Praxis auswirke. Er prägte das Bild vom Sturm in der Theorie, der als Säuseln in der Praxis ende. Er bereicherte aber auch die aktuelle Armuts-Kriminalitäts-Debatte, indem er darauf verwies, daß es nicht nur einen Wandel der Kontrollierten gibt und ihrer sozialen, materiellen Lebenslagen, sondern auch einen Wandel bei der Kriminalitätsfurcht, also der Bevölkerung und bei den Kontrollierern. Alle drei Aspekte können die Reaktion auf Jugenddevianz bestimmen und verändern. Frau Prof. Dr. Maria-Eleonore Karsten aus Lüneburg beleuchtete den Wandel der Arbeitswelten der Jugendkriminalrechtspflege aus der Sicht der Jugendhilfe und des Sozialmanagements und zeichnete ein düsteres Bild zunehmender Ungleichheit in Europa (vor allem für Frauen) und völlig ungesicherter Perspektiven für alle unter 25-jährigen. Es gebe einen zunehmenden Trend zu sozialen Dienstleistungen, wobei sich diese in schlechter oder besser bezahlte, mit höherem oder geringerem Ansehen aufteilten. Die sozialarbeiterischen und erzieherischen Berufsfelder seien zu 80-90% von Frauen besetzt und gehörten deshalb fast durchweg zur zweiten Kategorie.

Prof. Dr. Frieder Dünkel, Greifswald, referierte über ein im Auftrag des Bundesjustizministeriums derzeit laufendes Forschungsprojekt über die Angebotsstruktur bez. der sog. neuen ambulanten Maßnahmen. Zentrales Ergebnis der bundesweiten Befragung von Jugendämtern war, daß der Aufbau der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern zu einer Angleichung der Angebotsstruktur im Bereich Sozialer Trainingskurs (STK), TOA, Arbeitsweisungen/-auflagen (AAW) und Betreuungsweisungen geführt hat. Teilweise sind die neuen Bundesländer besser ausgestattet (insbesondere über die zahlreichen freien Träger, z.B. TOA: 87% der Jugendämter in den neuen Bundesländern mit Angeboten gegenüber 70% in den alten Bundesländern). Insgesamt kann man die Zielsetzungen des 1. JGG-ÄndG im Hinblick auf einen flächendeckenden Ausbau der

»Neuen ambulanten Maßnahmen« (NAM) als weitgehend erreicht ansehen. Allerdings verwies der Referent darauf, daß ein Viertel der STK-Angebote im Westen und ca. 40% im Osten finanzielle Schwierigkeiten angeben, die einen »Einbruch« in der nächsten Zeit befürchten lassen (vielfach keine langfristige Absicherung, häufig ABM etc.). Hinsichtlich der Teilnehmerzahlen der jeweiligen NAM wurde das durch die Angebotsstruktur vermittelte optimistische Bild deutlich korrigiert. Es zeigte sich nämlich, daß in den meisten Fällen die durchschnittlichen Teilnehmerzahlen beim STK und beim TOA auf Jugendamts-ebene unter 10 Fällen pro Jahr liegen. Auch insoweit ergibt sich kein Unterschied zwischen alten und neuen Bundesländern. Weit verbreitet erscheint dagegen die Praxis der Arbeitsweisungen/-auflagen. *Diinkel* berichtete abschließend über die kriminalpolitischen Bewertungen der NAM durch die Jugendamtsmitarbeiter. Es ergab sich eine allgemeine Akzeptanz des STK etc. als echte Alternative zum Jugendarrest. Gleichwohl stimmt nur ca. die Hälfte der Befragten der kriminalpolitischen Forderung nach ersatzloser Streichung des Jugendarrests zu. Bei Jugendämtern, die selbst einen STK anbieten, ist der Anteil deutlich erhöht. Einhellige Zustimmung fand die Aussage, daß die Teilnahme am STK nicht durch Ungehorsamsarrest erzwungen werden sollte. Insgesamt kam *Diinkel* zum Schluß, daß man weder von »blühenden Landschaften« noch von einer bloßen »Verwaltung des Mangels« sprechen könne, andererseits jedoch ermutigende Ansätze vor allem die Aufbauarbeit in den neuen Bundesländern betreffend sichtbar seien.

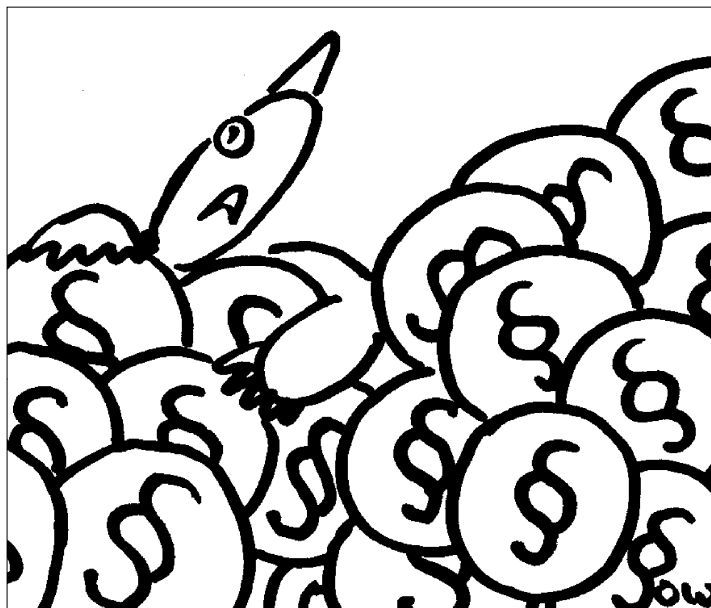
In der Arbeitsgruppe »Der Ruf nach Härte« kam es zu einem Eklat, weil sich Herr Oberstaatsanwalt *Carlo Weber* in der Rolle gefiel, eigene Kollegen, die seinem Ruf nach mehr Repression und weniger Verfahrenseinstellungen nicht folgen, als »Flaschen« und »Weicheier« zu beschimpfen. Fast alle Arbeitsgruppenmitglieder distanzieren sich davon direkt und deutlich – nicht wenige verließen den Raum. Auch im Forum

wurde diese Position scharf kritisiert, zumal sie weder Argumente für sich reklamierte noch der Debatte oder empirischen Überprüfung zugänglich war und ist. Gleichwohl wurde im Forum betont, daß die DVJJ ein breites Spektrum an Meinungen berücksichtigen müsse, um sich nicht von der Praxis zu entfernen. Bei der Präsentation der Arbeitsergebnisse wurde deutlich, daß viele alte Forderungen der DVJJ noch nicht erfüllt und deshalb hoch aktuell sind (vgl. zu den Beschlüssen des 21. JGT: *Trenczek* in NK 4/1989, S. 4 ff., des 22. JGT: *Diinkel/Gescher*, in NK 4/1992, S. 8 f.), und daß es vor allem immer wieder um verbesserte Kommunikation und Kooperation zwischen den Verfahrensbeteiligten geht. Am weitesten hinsichtlich der Institutionalisierung verbesserter Kommunikation ging der auf dem JGT von Jugendrichter Scholz unterbreitete Vorschlag einer sogenannten »Lüneburger Konferenz«, bei der alle Verfahrensbeteiligten (Polizei, StA, JGH und Richter) sich vor der Hauptverhandlung zusammensetzen sollen, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Obwohl viele TeilnehmerInnen die Intention dieser Institutionalisierung teilten und die Besonderheiten der Situation in Lüneburg (Überschaubarkeit, Tradition der Kooperation) berücksichtigten, wurde auch Kritik an der Entwertung der Hauptverhandlung, der Einbeziehung möglicher Zeugen und der u.U. zu befürchtenden Ignorierung der Unschuldsvermutung geäußert. Gleichwohl wurden durch diese Vorschläge wichtige Denkanstöße für verschiedene Formen informeller Verfahrenserledigungen vermittelt.

Die *Ergebnisse* aus den *einzelnen Arbeitskreisen* können an dieser Stelle nur exemplarisch dargestellt werden. Die dem Forum »Wandel der Lebenswelten« zugeordneten Arbeitskreise vermittelten ein differenziertes Bild der neuen Problemlagen Jugendlicher, das sich nicht nur auf die Herausbildung von neuen Armutslagen beschränken läßt, wenngleich »Armut eine entscheidende Größe für Risikolagen, soziale Ausgrenzung und Devianz junger Menschen« bildet (AK I/1 und I/5). Dabei sind

nicht »objektive« Merkmale von Armut entscheidend, sondern die subjektive Wahrnehmung von Armutslagen und die relative Position im Vergleich unterschiedlicher Gruppen und Regionen. Der realistischen Einschätzung, daß auch »Gewalt«, vor allem in der Lebenswelt männlicher Jugendlicher, (unausweichlich) Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens ist und sein wird, folgt die Einsicht, daß es nicht um »Ausmerzungen« i.S. von Gegengewalt, als vielmehr um Kanalisierung und um sinnvolle Prävention gehen muß (AK I/2). AK I/3 räumte mit dem Vorurteil des Zerfalls der Familie auf, indem anhand neuerer Studien darauf verwiesen wurde, daß nach wie vor 85% der unter 18jährigen bei ihren

Ausländer stärker zu integrieren und die Benachteiligungen durch das Ausländerrecht zu beseitigen. In den AK II/5 und II/6 wurden ausländerrechtliche Diskriminierungen für den Bereich der Strafverfolgungspraxis, insbesondere die U-Haft und die Jugendstrafe, aufgezeigt. Vor allem für in Deutschland aufgewachsene Ausländer wurden verbesserte Integrationsmöglichkeiten (Ausweisung- und Abschiebeverbot, verbesserte Einbürgerungsmöglichkeiten) gefordert. In den Forum II zugeordneten Arbeitskreisen (»Wandel der Arbeitswelten«) wurde in AK II/1 eine (sicherlich nicht unproblematische) Ausweitung des Ermessens i.S.d. Diversion auf die Polizei gefordert. Der AK mit der insgesamt



Eltern wohnen und die *Familie* weiterhin die *zentrale Sozialisationsinstanz* darstellt. Familien, die den Instanzen der Sozialkontrolle bekannt werden, weisen zwar gehäufte Problemlagen hinsichtlich (beschädigter) Kommunikationsstrukturen und auch bez. innerfamiliärer Gewalterfahrung auf, jedoch bleiben schlichte kausale Verknüpfungen mit Kriminalität fragwürdig und zumindest vorläufig. Präventiv wurde eine stärkere Beteiligung von Schule und Jugendämtern bei der Erziehung für das spätere Familienleben, die Partnerschaft und Kindererziehung gefordert. AK I/4 bekräftigte die bekannte Forderung der DVJJ,

größten Teilnehmerzahl befaßte sich mit dem Spannungsfeld von KJHG und JGG und den ungeklärten Fragen insbesondere zur Finanzierung von ambulanten Maßnahmen. Als gemeinsame Grundlage jeder staatlichen Reaktion auf Jugendkriminalität wurde folgende Aussage angesehen: »Befähigen, wo immer möglich, jugendadäquates Strafen, wo nötig und schlichte Normverdeutlichung, wo ausreichend« (vgl. AK II/2). Unter dem Leitsatz »Macht Not erfindersich?« wurden die begrenzten und teilweise rückläufigen finanziellen Ressourcen der staatlichen und privaten Straffälligenhilfe thematisiert und eine vermehrte Flexibi-

## Dirk Aschwanen Jugendlicher Rechtsextremismus als gesamtdeutsches Problem

Die vorliegende Analyse zum gegenwärtigen jugendlichen Rechtsextremismus in West- und Ostdeutschland, speziell zu seiner gewaltorientierten Variante, bietet Untersuchungen zur Psychologie der Fremdenfeindlichkeit und zur rechtsextremen Kampf- und Gewaltmythologie. Besonderes Gewicht wird vor allem auf die Analyse der jugendspezifischen rechtsextremen Subkultur (Rockmusik, Computer-Spiele, Fanzines) sowie auf eine sozialpsychologische Kritik der mythologischen Kerninhalte der rechtsextremen Vorstellungswelt gelegt.

1995, 272 S., brosch.,  
68,- DM, 503,50 öS,  
68,- sFr;

ISBN 3-7890-3689-7  
(Nomos Universitätsschriften – Politik, Bd. 56)



lität und Kooperation/Vernetzung gefordert (AK II/4). Heftige Kritik an der bestehenden Praxis und Arbeitssituation wurde in den beiden Arbeitskreisen artikuliert, die sich mit der Anordnung und dem Vollzug stationärer Maßnahmen (U-Haft und Jugendstrafvollzug) auseinandersetzen hatten (AK II/5 und II/6; vgl. hierzu bereits ausführlich die Debatten des 22. JGT 1992, ferner *Dünkel*, in NK 3/1992, S. 30 ff.). Hinsichtlich der U-Haft wurden die mit dem 1. JGG-ÄndG 1990 vorgenommenen Einschränkungen der Anordnungsvoraussetzungen (insbesondere bei Ausländern) als Fehlschlag bewertet. Ferner wurde auf die menschenunwürdigen Zustände in der Abschiebungshaft hingewiesen. Im Jugendstrafvollzug scheinen in Ostdeutschland die baulichen und personellen Unzulänglichkeiten vorrangig (die nur vereinzelt, wie z.B. in Neustrelitz) durch innovative Vollzugskonzepte überspielt werden. In Westdeutschland stehen der hohe Auländeranteil, der auch im Strafvollzug teilweise bei über 50% liegt, und die Drogenproblematik im Vordergrund. Ausländer (auch solche, die in Deutschland aufgewachsen sind) werden durch die VV und durch ausländerrechtliche Bestimmungen bei der Gewährung von Vollzugslockerungen benachteiligt. Für die Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs wurde ein delikts- und zielgruppenorientiertes Erziehungsangebot gefordert, wie dies z.B. in Hameln weitgehend realisiert wird (z.B. Anti-Aggressivitätstraining für bestimmte Gewalttäter). Ferner wurden eine Umstrukturierung im Sinne sozialtherapeutischer Konzepte und die möglichst frühzeitige Vernetzung mit externen Betreuungsmöglichkeiten (Bewährungs-/Straffälligenhilfe/Ressourcen der Gemeinde etc.) angeregt.

Im Bereich des Forums III (»Wandel der Politik?«) ging es in AK III/1 um die Frage der kommunalen Kriminalprävention, die im Ergebnis nicht als »Papiertiger« eingeschätzt wurde, sondern als durch die Einrichtung kommunaler Präventionsräte zu befördernde »reale Perspektive«, wenngleich auch die Risiken (Ausweitung der

Sozialkontrolle) und möglichen Fehlschläge (vgl. die Evaluation des internationalen Erfahrungsstandes) gesehen wurden. Auf den ersten Blick revolutionär nimmt sich die Forderung aus, das Jugendstrafrecht bei jungen Tätern unter 18 Jahren (mit Ausnahme eines wie immer zu konkretisierenden »Rumpfstrafrechts«) abzuschaffen (vgl. AK III/2). Ersatz bieten soll das auf Wiedergutmachung ausgerichtete Zivilrecht und eine verbesserte Jugendhilfe und Jugendhilfepolitik. Der außergerichtliche Tausch österreichischer Prägung ist angesichts langjähriger Praxiserfahrung sicherlich kein »visionäres Modell« mehr, dennoch bleibt er in Verbindung mit einer *materiellrechtlichen* Entkriminalisierung hierzu-land noch Zukunftsmusik. Angesichts des Selbstverständnisses der DVJJ und der Teilnehmer in Potsdam war wenig verwunderlich, daß Konzepten der »incapacitation« und dem »Wegsperrern« in Form geschlossener Unterbringung eine klare Absage erteilt wurde (AK III/4). Nicht zuletzt wurde in AK III/5 ein grundlegender Wandel der Drogenpolitik gefordert, nachdem das Strafrecht in diesem Bereich offensichtlich versagt habe (so bereits die Beschlüsse des 1. Bundestreffens der Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte im Dezember 1993, hierzu *Dünkel* in NK 1/1994, S. 8 f.). Kontrollierte Drogenabgabe für Abhängige und Entkriminalisierung des Erwerbs und Besitzes zum Eigengebrauch waren die (altbekanntesten) Forderungen, die der Vorsitzende der DVJJ, Prof. Dr. *Christian Pfeiffer*, als Leiter der Podiumsdiskussion am Abschlußtag besonders hervorhob. Die aufgrund der abschließenden Presseerklärung in den Medien z.T. allein auf die Drogenpolitik bezogenen »Forderungen« des JGT verengen das Spektrum der verhandelten Themen allerdings zu sehr und werden dem vorrangigen Anliegen der Veranstalter, den Sozialen Wandel und seine Auswirkungen auf die verschiedenen Lebens- und Arbeitswelten zu problematisieren, nicht gerecht. Die in der Podiumsdiskussion anwesende Bundesjustizministerin *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger*, be-

kräftigte die (aufgrund früherer Äußerungen erwartete) Position, daß es mit ihr keine Verschärfungen des Jugendstrafrechts geben werde. Auch die Berliner Justizsenatorin *Petschel-Gutzeit* bekräftigte den notwendigen Ausbau der Jugendhilfe anstatt strafrechtlicher Aufrüstung. Der Bundestagsabgeordnete und jugendpolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, *Mathias Berninger*, und der erkrankte Ministerin *Claudia Nolte* vertretende Abteilungsleiter des Ministeriums, Dr. *Reinhard Wabnitz*, vervollständigten das auf Harmonie ausgelegte Meinungsspektrum aller kriminalpolitisch »Gutgesinnten«. Daß echte Gegenpositionen oder »Hardliner« nicht greifbar waren, kann man den Veranstaltern nicht anlasten und ist wohl eher Ausdruck einer weit verbreiteten aufgeschlossenen und liberalen Grundtendenz unter Fachleuten im Bereich der Jugendkriminalrechtspflege (jedenfalls derjenigen, die nach Potsdam kamen). Allerdings sollte man für zukünftige Anlässe bedenken, daß Podiumsdiskussionen von gegensätzlichen Positionen leben, andernfalls sich gähnende Langeweile einstellen kann.

Dies gilt sicherlich nicht für den JGT insgesamt, der spannende Vorträge und teilweise kontroverse Diskussionen in den Foren und Arbeitskreisen brachte. Bleibt – wie immer – zu hoffen, daß das Gewicht von mehr als 900 Praktikern und Wissenschaftlern auch in der (insbesondere finanz-)politischen Auseinandersetzung zählen wird und weitere Einschnitte in der Jugendhilfe vermieden werden können. Nicht zuletzt verdeutlichte der JGT (unabhängig davon wie man den Faktor »Armut« im einzelnen und in seiner kriminogenen Ursachenbeziehung bewerten mag) in besonderem Maße die Grenzen von Kriminalpolitik gegenüber einer dringend erforderlichen, die Lebenslagen junger Menschen verbessernden Sozial- und Jugendpolitik.

*Prof. Dr. Heinz Cornel lehrt an der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Berlin, Prof. Dr. Frieder Dünkel lehrt Kriminologie und Strafrecht an der Universität Greifswald. Beide*